

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie

Stubenring 1
1011 Wien

Beilagen

LAD-VD-7311/47

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

33.530/2-III/1c/84

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl

2197

Datum

27. März 1984

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mühlengesetz 1981 ge-
ändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1984)

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mühlengesetz 1981 ge- ändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1984) grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Um jedoch den Betroffenen im Interesse der Volkswirtschaft eine längerfristige Dispositionsmöglichkeit zu eröffnen, wird neuerlich angeregt, die Geltungsdauer des Mühlengesetzes über den Zeitraum von zwei Jahren hinaus zu verlängern.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-7311/47

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

